



Beschlussvorlage Nr. B-216/2021

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

3. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen für 2021- Neuverlegung eines Regenwasserkanals im Dammweg mit Ableitung zum Hauptsammler Blankenburgstraße zur Entflechtung der Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet Dammweg/Fischweg

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	09.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Tiefbaumaßnahme
Neuverlegung eines Regenwasserkanals im Dammweg mit Ableitung zum Hauptsammler
Blankenburgstraße zur Entflechtung Oberflächenentwässerung Dammweg/ Fischweg – Bau
Regenwassersammlern gem. Anlagen 3-9.

Begründung:

Die Stadt Chemnitz plant die Neuverlegung eines Regenwasserkanals im Dammweg mit Ableitung zum Hauptsammler Blankenburgstraße zur Entflechtung der Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet Dammweg/Fischweg. Seitens der inetz GmbH wurde Bedarf zur Erneuerung der Trinkwasserleitung entlang des Dammweges und des Fischweges angezeigt.

Im Bereich des Gewerbegebietes Dammweg/Fischweg bestehen diverse historisch gewachsene Entwässerungsleitungen, die auf Grund der schwierigen topographischen Verhältnisse (sehr eben) nicht an das öffentliche Kanalnetz der Stadt Chemnitz angeschlossen sind.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt überwiegend in den verrohrten Irrborn, der das Gewerbegebiet von Süden (Einmündung Blankenburgstraße/Dammweg) in Richtung Norden bis zum Fischweg quert und in Höhe Fischweg 14 in den Chemnitzfluss einmündet.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wurden die Anlieger des Gewerbegebietes im Rahmen des Vollzugs des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgefordert, nachzuweisen, dass die Oberflächenentwässerung auf den Grundstücken den geltenden Anforderungen (allgemein anerkannte Regeln der Technik) auch hinsichtlich der stofflichen Belastung des Niederschlagswassers entspricht, da im Zuge von Untersuchungen zur Wasserqualität des Irrborn erhebliche Belastungen, vor allem durch absetzbare Stoffe und in Verbindung damit auch entsprechende Schwermetallbelastungen, festgestellt wurden.

Nach den aktuell geltenden Vorschriften sind damit nicht nur Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers, sondern auch Maßnahmen zur Behandlung und Reinigung des Niederschlagswassers vor Einleitung in ein Gewässer notwendig. Davon ist auch die Straßenentwässerung entlang des Dammweges und des Fischweges betroffen.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich dementsprechend aus zwei Gründen:

1. Die vorhandene Entwässerung erfolgt mit Einleitung in ein Gewässer (verrohrter Irrborn und Chemnitzfluss). Die Einleitung erfolgt ohne eine entsprechende Regenwasserbehandlung. Damit entspricht sie nicht mehr den geltenden Anforderungen an den Gewässerschutz (EG-Wasserrahmenrichtlinie) und trägt zur unzulässigen Verschmutzung des Chemnitzflusses bei.
2. Die Entwässerungsanlagen sind ungeordnet und befinden sich teilweise in Privatgrundstücken bzw. entwässern in private Grundstücksentwässerungen. Mit der durch die Grundstückseigentümer (aktuell REMEX) geplanten Instandsetzung und Anpassung der eigenen Entwässerungsanlagen (mit Errichtung von Behandlungsanlagen) müssen die Anlagen der Straßenentwässerung ausgebonden werden. Damit ist abschnittsweise keine öffentliche Entwässerung mehr vorhanden. Seitens der Stadt Chemnitz besteht damit dringender Handlungsbedarf zur Herstellung einer eigenen geordneten Regenwasserentsorgung.

Im Jahr 2015 wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz eine Studie zur Untersuchung der Straßenentwässerung entlang des Dammweges beauftragt, um festzustellen, welche Möglichkeiten der Neuordnung der Straßenentwässerung bestehen und wie diese umgesetzt werden können. Als Vorzugsvariante wurde die Neuverlegung eines Regenwasserkanals im Dammweg mit Anbindung an den Hauptsammler in der Blankenburgstraße bestimmt.

Bei dieser Variante sind keine gesonderten Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung erforderlich, die zusätzlich zu Flächen für Behandlungsanlagen auch dauerhaft höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten erfordern. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt zur Kläranlage Heinersdorf, wo die notwendige Reinigung des Niederschlagswassers sichergestellt wird.

1. Umfang der Baumaßnahme

Das Bauvorhaben umfasst die Straßenentwässerung Dammweg zwischen Chemnitzfluss und der Blankenburgstraße sowie einen Abschnitt des Fischweges von der Ausfahrt REMEX bis zur

Einmündung Dammweg. Der gesamte Bauabschnitt umfasst die Neuverlegung der Straßenentwässerung auf einer Länge von ca. 695 m. Der Fischweg kann nur auf einer Länge von ca. 140 m mit an den Regenwasserkanal Dammweg angebunden werden, da die natürliche Geländeneigung des Fischweges vom Dammweg in Richtung Chemnitzfluss besteht und damit gegenläufig zur geplanten Entwässerungsrichtung besteht.

Mit der Neuverlegung des Regenwasserkanals werden zwei Einleitstellen in den Irrborn und zwei Einleitstellen in die Grundstücksentwässerung der Fa. REMEX beseitigt. Von der bestehenden Einleitstelle in den Chemnitzfluss werden ca. 95 % der Straßenflächen abgekoppelt, so dass hier nur noch eine kleine Straßenfläche zwischen dem Anschlussgleis HKW und der Brücke über den Chemnitzfluss von ca. 370 m² angeschlossen ist, die über zwei Straßenabläufe entwässert.

Da seitens der Fa. REMEX die Umsetzung ihrer notwendigen Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung mit nachfolgender Regenwasserbehandlung kurzfristig ab Herbst 2021 erfolgen soll, ist es notwendig, dass seitens der Stadt Chemnitz die bestehenden Einleitstellen in die Grundstücksentwässerung der Fa. REMEX zurückgebaut werden. Um die vorhandene Straßenentwässerung im Gewerbegebiet Dammweg/Fischweg aufrechterhalten zu können, ist es zwingend erforderlich, im April 2022 mit dem Neubau des Regenwasserkanals zu beginnen. Um die Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung Fischweg sicherzustellen, wird mit dem Bauabschnitt 1.1 Fischweg begonnen. Dieser Sammlerabschnitt wird provisorisch auf den bestehenden Regenwasserkanal im Dammweg aufgebunden. Nachfolgend soll mit der Neuverlegung des Regenwasserkanals im Dammweg, mit der Anbindung am Hauptsammler Blankenburgstraße begonnen werden.

Die Neuverlegung des Regenwasserkanals erfolgt am rechten Fahrbahnrand des Fischweges in Richtung Dammweg auf einer Länge von ca. 140 m mit einem Achsabstand von ca. 1,30 m zum Straßenrand. In Höhe der Zufahrt REMEX GmbH wird wegen der gegenläufigen Geländeneigung eine Verlegetiefe von 1,36 m erreicht, die der Mindesttiefe eines Fertigteilschachtes DN 1000 entspricht. Die Verlegung des Regenwasserkanals Fischweg vom Schacht RW 20 bis zum Schacht RW 08 erfolgt in DN 300 mit einem sehr geringen Gefälle von 0,3 %. Das geringe Gefälle wurde gewählt, um die Länge des Regenwasserkanals im Fischweg zu maximieren. Die Verlegetiefe des Regenwasserkanals erhöht sich von 1,36 m am Schacht RW 20 auf 2,57 m am Schacht RW 17 im Bereich der Einmündung Dammweg.

Der neue Regenwasserkanal im Dammweg wird ebenfalls am rechten Fahrbahnrand in Richtung Chemnitzfluss mit einem Achsabstand von ca. 1,30 m zum Bord eingeordnet. Die Anschlussleitung bis zum Schacht RW 01 hat eine Länge von 9,55 m und quert die Blankenburgstraße mittig im Einmündungsbereich. Der Schacht RW 01 befindet sich in der landwärtigen Fahrbahn der Blankenburgstraße. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Querung der Blankenburgstraße mit halbseitiger Sperrung ausgeführt werden kann. Der Regenwasserkanal wird im Dammweg bis zum Schacht RW 08 (Einbindung Fischweg) in DN 400 hergestellt. Ab dem Schacht RW 08 bis zum Schacht RW 10 ist DN 300 ausreichend. Die Gesamtlänge des Regenwasserkanals im Dammweg beträgt ca. 500 m. Das Leitungsgefälle ist mit 0,3 % bis 0,5 % sehr flach.

An den neuen Regenwasserkanal werden nur Straßenabläufe angeschlossen. Auf Grund der neuen Trasse des Regenwasserkanals sind alle Anschlussleitungen neu herzustellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Straßenabläufe zu erneuern, da sich die Entwässerungsrichtung bei der Mehrzahl der Straßenabläufe um 180° ändert.

Seitens der inetz GmbH wurde Bedarf zur Erneuerung der Trinkwasserleitung entlang des Dammweges und des Fischweges angezeigt. Damit erfolgt mit der Verlegung des Regenwasserkanals auch die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2022 nicht möglich. Die Maßnahme muss jahresübergreifend ausgeführt werden.

Bei zeitgleicher Verlegung des Regenwasserkanals einschließlich Trinkwasserleitung im Fischweg und im Dammweg ist eine Fertigstellung der Baumaßnahme frühestens Ende März/Anfang April 2023 möglich.

2. Gesamtkosten und Finanzierung

2.1. Kosten

Die geplanten Kosten belaufen sich auf 1.277.153 €.

Kostenzusammenstellung:

KG 2	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	61.600 €
KG 3	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	38.500 €
KG 4	Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	654.111 €
KG 5	Oberbau	191.620 €
KG 7	Landschaftsbau	480 €
KG 9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	8.885 €
	Summe Gesamtbaukosten netto	955.196 €
	Summe Gesamtbaukosten brutto	1.136.683 €
	Planung LP 1 – 8, öBü, Baustoffprüfung, Vermessung	140.470 €
	Gesamtsumme brutto	1.277.153 €

2.2 Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5713001722012 und im Produktsachkonto 5713001.78512100 im Haushalt eingestellt.

Im Haushalt eingestellte finanzielle Mittel:

	2020	2021	2022	2023	Summe brutto in €
Auszahlungen	24.816	100.000	600.000	600.000	1.324.816
Eigenmittel	24.816	100.000	600.000	600.000	1.324.816

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO liegen vor.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3	Übersichtskarte
Anlage 4	Lagepläne Dammweg
Anlage 5	Lageplan Fischweg
Anlage 6	Längsschnitt Dammweg
Anlage 7	Längsschnitt Fischweg
Anlage 8	Regelquerschnitt
Anlage 9	Bauzeitenkostenplan